

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 98.

Donnerstag, den 8. April.

1841.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 16ten Compagnie hiesiger Communalgarde ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr Herrmann Moriz Ernst Reuter, Tapezierer, zum Zugführer durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge am 3. April dieses Jahres bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 20. d. M. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit. Leipzig, den 5. April 1841.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.

Hauptmann Aker,
Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

Ein Wort zu seiner Zeit!

Nach dem am Ende vorigen Monats erfolgten theilweisen Einsturz eines Hauses in unsrer Stadt, bereits dem zweiten in diesem Jahre, ist mir, und gewiß auch meinen Herren Collegen, mehrfach die Frage vorgelegt worden: „was ist die Ursache und wer trägt die Schuld eines solchen Unglücks?“ ferner: „liegt die Schuld an dem Maurer oder Zimmermeister?“

Ohne auf eine specielle Beantwortung dieser Fragen einzugehen, sei es mir erlaubt, einiges über die Art und Weise zu sagen, wie ein großer Theil der Bauherren jetzt gebaut haben will, worauf sich jedenfalls eine Beantwortung obiger Fragen im Allgemeinen von selbst herausstellen wird.

Eine der vorzüglichsten Ursachen, daß wir in der neuesten Zeit so viele leicht und wohl gar schlecht gebaute Häuser entstehen sehen, liegt unstreitig darin: daß das Bauen großentheils als Speculation betrieben, und oft von solchen unternommen wird, deren Vermögensumstände ihnen dazu wohl nicht gerade Veranlassung geben. Um sich nun aber, durch den dennoch unternommenen Bau, nicht eine unverhältnißmäßig große Schuldenlast aufzubürden und den Gewinn beim Verkaufe möglichst hoch zu steigern, so wird, trotz der Vorstellungen und Einwendungen der dabei zu Rathe gezogenen Werkmeister, Alles hervorgesucht, den Bau so wenig kostspielig und daher so vortheilhaft als möglich herzustellen. Dieß Verfahren ist an sich wohl lobenswerth und gut, nur darf dieß nicht zum Nachtheile der Festigkeit und Solidität des Gebäudes geschehen.

Wenn aber, wie dieß, um die Kosten zu sparen, so oft der Fall ist, vom Bauherrn verlangt wird, auf einen lockern und sumpfigen Boden, wo nach der Angabe der Werkmeister wenigstens ein liegender, ja wohl gar ein Pfahlrost geschlagen werden müßte, einen eben solchen Grund aufzuführen, als derselbe bei einem ähnlichen Gebäude aufzuführen sah, ohne zu

erwägen, daß sein Vorbild auf festem Grund und Boden errichtet wurde, ja wenn er vielleicht nicht einmal zugiebt, daß Banquet des Fundaments breiter anzulegen, weil zu viel Material verbraucht werden würde und demnach die schwachen Grundmauern geradezu ins Wasser gesetzt werden; — wenn die Umfassungsmauern, anstatt von gut gebrannten Mauerziegeln, von noch feuchten Lehmsteinen, höchstens mit einer schwachen Verblendung der erstern aufgeführt, und, statt mit gutem Kalkmörtel, mit Lehm gemauert und gepußt werden müssen; — wenn an die Stelle der erforderlichen 10zölligen und wohl noch stärkern Balken höchstens 7 bis 8 Zoll starke genommen werden müssen, ohne deren freitragende Länge zu berücksichtigen, und statt des anerkannt guten, gewöhnlichen Bauholzes, vom Bauherrn nichts als sogenanntes Karrenholz besorgt und bezahlt wird; — wenn der Kosten halber die, vorzüglich bei schwachen Mauern so nothwendigen Anker und Eisenverbände entweder ganz unterbleiben oder doch nur höchst sparsam angebracht werden müssen, und dergl. mehr, — wer trägt dann die Schuld, wenn ein, auf diese Weise aufgeführtes Gebäude, nicht mit einem andern mit allem Erforderlichen versehenen, einen Vergleich aushält?

Wohl wird, wenn bei einem solchen Gebäude nach einiger Zeit die Mauern sich senken und der Putz Risse und Sprünge bekommt, wenn der aufgeworfene, von Lehm gefertigte Wand- und Deckenputz herunterfällt, wenn beim leisesten Auftreten der Fußboden sich bewegt, daß die Fenster klirren, und keine Thüre mehr in ihren Falz geht, dann zuerst gefragt: „welcher Maurer- und Zimmermeister hat es gebaut?“ aber nicht: „hat der Bauherr es so verlangt?“

Man wird mir hierauf freilich entgegnen: „dann sind aber doch immer die Maurer- und Zimmermeister schuld, wenn sie ein solches Gebäude gegen ihre Ueberzeugung auführen“, und zwar mit Recht. Aber so wie es zu jeder Zeit und in jedem Stande Männer gegeben hat, welche gute